



Amtliche Bekanntmachung

Vorwegnahme der Entscheidung **(§ 76 BauGB)**

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen hat am 27.04.2026 für die Grundstücke

Gemarkung Gießen Flur 40 Nr. 141
Gemarkung Klein-Linden Flur 2 Nr. 72/1
Gemarkung Klein-Linden Flur 3 Nr. 132
in der Umlegung "Margaretenhütte"

die Neuregelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse sowie der anderen Rechte nach § 76 des Baugesetzbuches (BauGB); in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl 2025 I Nr. 189); beschlossen.

Nach § 71 BauGB wird bekannt gemacht, dass dieser Beschluss am 16.06.2026 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss zur Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat
Vermessungsamt
Umlegungsstelle